



Forschungsergebnisse

**Mindestlohn senkt  
Solo-Selbstständigkeit**

Nachgefragt

**Junge Unternehmen in  
der Corona-Krise**

Standpunkt

**Von der Theorie zum  
(Markt-)Design**

Wenn Eltern eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen können, steigt der Anteil der Mütter am Familieneinkommen.

Foto: © iStockphoto.com/BraunS

## Kinderbetreuung lässt Mütter mehr arbeiten und ändert Einkommensverteilung in Familien

Kinder bedeuten große finanzielle Einbußen, die größtenteils das Einkommen der Mütter treffen. Nach Geburt des ersten Kindes öffnet sich die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern – mit erheblichen Konsequenzen für das Lebensarbeitseinkommen und die Rente und damit für das Armutsrisiko von Frauen. Fehlende Kita-Plätze werden als das größte Hindernis gesehen, warum Mütter kleiner Kinder nicht oder nur mit geringer Stundenzahl arbeiten und sich das Familieneinkommen durch die erste Geburt häufig verringert. In Zusammenarbeit mit der Universität Basel hat das ZEW Mannheim diesen Zusammenhang anhand von Daten aus der Schweiz untersucht.

Nach der ersten Geburt eines Kindes sinkt das Einkommen von Frauen um rund 70 Prozent. Führen Gemeinden jedoch ein Kinderbetreuungsangebot ein, verringert sich diese „Mutterschafts-

strafe“ um rund 4,5 Prozentpunkte, denn Mütter arbeiten nach der Geburt mehr und erzielen so ein höheres Einkommen. Besonders stark zeigt sich der positive Effekt bei Haushalten im unteren Bereich der Einkommensverteilung, wo die Einkommenseinbußen durch Mutterschaft nach der Einführung eines Betreuungsangebots um 11,2 Prozentpunkte geringer ausfallen.

Die in der ZEW-Studie verwendeten Daten zeigen gleichzeitig: Auch ein Betreuungsangebot kann nicht verhindern, dass das Familieneinkommen abnimmt, sobald ein Kind da ist. Selbst wenn Eltern auf Kinderbetreuung zurückgreifen können, sinkt ihr gemeinsames Einkommen um rund 20 Prozent. Die Einbuße durch die Elternschaft bleibt insgesamt also erhalten.

Der geringe Beitrag von Müttern zum Familieneinkommen steigt im Durchschnitt bei einer Kinderbetreuung von zehn auf 13 Prozent. Bei Haushalten unterhalb des Median-Einkommens

**ZUR METHODE**

Die Wissenschaftler/innen haben die Effekte von Kinderbetreuung anhand von Schweizer Daten für die Jahre 2001 bis 2015 untersucht. Dabei machten sie sich ein natürliches Experiment im Kanton Bern zunutze. Während zu Beginn lediglich 26 Kommunen Kinderbetreuung anboten, führten in diesem Zeitraum 59 von 401 Gemeinden eine Kinderbetreuung ein.

nimmt dieser Anteil ebenfalls auf 13 Prozent zu, allerdings von einem geringeren Ausgangsniveau: Denn ohne Kita-Platz können Mütter in diesen Familien nur sieben Prozent zum Familieneinkommen beitragen.

Der Beitrag von Müttern zum Familieneinkommen ist zwar gering, doch bleiben sie immerhin durch das Betreuungsangebot im Arbeitsmarkt aktiv. Gerade in Familien mit Haushaltsein-

kommen unterhalb des Medians zeigt sich ein deutlicher Effekt. Ohne Kita-Platz steigern frischgebackene Väter in diesen Haushalten ihr Gehalt deutlich. Diese Einkommenszunahme erzielen die Väter vermutlich durch Mehrarbeit oder eine neue Stelle. Stehen Betreuungsplätze zur Verfügung, fällt dieser Effekt um 8,4 Prozentpunkte geringer aus.

**Betreuungsangebot ändert nichts an der finanziellen Situation von Familien**

Das liegt daran, dass Mütter mehr zum Familieneinkommen beitragen könnten, wenn das Kind in eine Kita geht. Will man mehr Mütter in Erwerbsarbeit bringen, sind Kita-Plätze ein sinnvolles Instrument – auch mit Blick auf deren Armutsrisiko und Altersvorsorge. Allerdings kann ein Betreuungsangebot die finanzielle Situation von Familie nicht insgesamt verbessern.

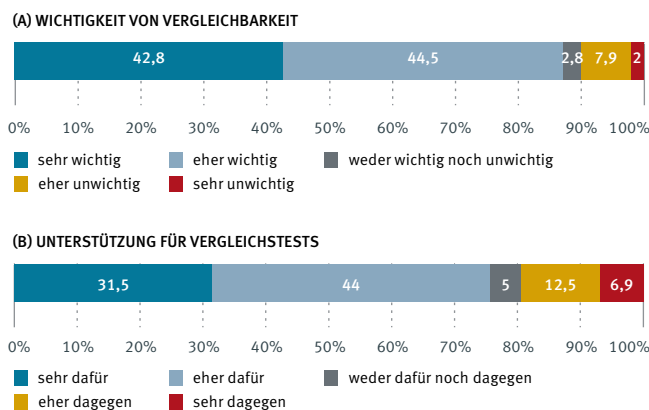
Download der Studie unter: [www.zew.de/PU81977](http://www.zew.de/PU81977)

Dr. Michaela Slotwinski, [michaela.slotwinski@zew.de](mailto:michaela.slotwinski@zew.de)

# Landespolitiker befürworten mehr Vergleichbarkeit im Bildungssystem

Die deutsche Bildungspolitik ist bisher stark föderalistisch geprägt. Im Oktober haben sich die Kultusminister/innen in der Ländervereinbarung auf mehr Vergleichbarkeit bei Schulabschlüssen und Prüfungen geeinigt, die den Ministerpräsidenten/-innen der Länder noch vorgelegt werden soll. Dieser Beschluss deckt sich mit zentralen Ergebnissen einer Umfrage, die das ZEW Mannheim zwischen Mai und Juli 2020 unter Landtagsabgeordneten in allen 16 Bundesländern durchgeführt hat.

**WAS DENKEN POLITIKER ÜBER DIE VERGLEICHBARKEIT VON SCHÜLERLEISTUNGEN?**



Anmerkung: (A): „Für wie wichtig halten Sie es, dass Schülerleistungen zwischen den Bundesländern vergleichbar sind?“. (B): „Sind Sie für oder gegen folgenden Reformvorschlag: Es werden deutschlandweit einheitliche Schülervergleichstests in Mathematik und Deutsch in allen Schulformen eingeführt, die ab der 5. Klasse alle zwei Jahre regelmäßig stattfinden. Die Durchschnittsergebnisse pro Bundesland werden veröffentlicht, um die Schülerleistungen der Bundesländer miteinander zu vergleichen. Ich bin...“. Quelle: ZEW

In der ZEW-Umfrage hält eine Mehrheit von 87 Prozent der befragten Landtagspolitiker/innen die Vergleichbarkeit von Schülerleistungen für wichtig. Abgeordnete einer Regierungspartei jedoch finden Vergleichbarkeit signifikant weniger wichtig (84 Prozent) als Oppositionspolitiker/innen (92 Prozent). Auch den Reformvorschlag, regelmäßige Vergleichstests einzuführen, befürworten 76 Prozent der Befragten. Bei dieser Frage sind die Zustimmungswerte unter Regierungspolitiker/innen mit 73 Prozent dafür signifikant niedriger als unter Oppositionspolitiker/innen mit 80 Prozent.

Weiterer Bestandteil der Umfrage war, wie aus Sicht der befragten Landtagsabgeordneten die Finanzierung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zwischen den staatlichen Ebenen (Gemeinden, Länder, Bund) aufgeteilt werden sollte. Demnach wünschen sich die Politiker/innen der meisten Bundesländer eine deutlich höhere Kostenübernahme durch den Bund. Derzeit liegt der Bundesanteil bei unter einem Prozent, sollte nach Meinung der Politiker/innen jedoch 25 Prozent betragen. Für Gemeinden wünschen sich die Abgeordneten einen Anteil von 20 Prozent, was etwa deren derzeitigen durchschnittlichen Kostenanteil entspricht. Bezüglich der Länder sprechen sich die befragten Politiker/innen für einen Finanzierungsanteil von 55 Prozent aus, was hingegen deutlich unter dem aktuellen Durchschnitt von etwa 81 Prozent liegt (Ist-Zahlen stammen vom Statistischen Bundesamt 2019).

Der ZEW policy brief zum Download: [www.zew.de/PU81968](http://www.zew.de/PU81968)

Sebastian Blesse, [sebastian.blesse@zew.de](mailto:sebastian.blesse@zew.de)  
Justus Nover, [justus.nover@zew.de](mailto:justus.nover@zew.de)

# Internationale Konzerne nutzen digitale Infrastruktur, um Gewinne zu verlagern

Unternehmen mit einer gut ausgebauten digitalen Infrastruktur nutzen diese eher für eine aggressivere Steuerplanung als Unternehmen mit geringerer digitaler Kompetenz. Das heißt sie verlagern Gewinne konzernweit effizienter in europäische Staaten mit niedrigen Steuersätzen und können damit ihre Konzernsteuerquote senken, wie eine gemeinsame Studie des ZEW Mannheim und der Universität Mannheim nahelegt. Die von den Tochtergesellschaften internationaler Unternehmen ausgewiesenen Gewinne sind dort höher, wo die örtlichen Steuersätze niedriger sind.

Der umfangreiche Einsatz von Informationstechnologien (IT) hat die Art und Weise, wie Unternehmen Güter produzieren und Dienstleistungen bereitstellen, tiefgreifend verändert. Allerdings digitalisieren internationale Unternehmen nicht nur zunehmend ihre Geschäftsmodelle, sondern auch Geschäftsbetrieb und -prozesse sowie die gesamte Unternehmensorganisation. In wissenschaftlichen Studien wurden bisher lediglich die Auswirkungen dieser digitalen Transformation von Unternehmen auf die zentralen Geschäftsfelder untersucht. Die vorliegende Studie analysiert nun erstmals, wie diese Technologien das unternehmerische Handeln auch in unterstützenden Konzernfunktionen wie etwa in der Steuerabteilung verändert.

Die Wissenschaftler/innen von ZEW Mannheim und Universität Mannheim verwenden für ihre Analyse verschiedene Datensätze für 20 europäische Länder in den Jahren 2005 bis 2016. Sie betrachten insgesamt 24.715 Unternehmen, die zu 12.216 internationalen Konzernen gehören. Der Aberdeen CiTDB Datensatz gibt Auskunft darüber, wie europäische Unternehmen IT einsetzen, und die ORBIS-Datenbank von Bureau van Dijk liefert unkonsolidierte Finanzdaten und Informationen zu Eigentumsverhältnissen.

Betrachtet werden drei IT-Anwendungen, anhand derer – je nach unterschiedlich starker Nutzung – die untersuchten Konzerne in Gruppen mit guter, mittlerer und geringer digitaler Infrastruktur eingeteilt werden. Diese sind: Enterprise-Resource-Management-(ERP)-Systeme, mit deren Hilfe Unternehmen den Einsatz ihrer Ressourcen (beispielsweise Personal, Kapital, Ma-

terial, ...) planen, steuern und verwalten, Datenbankmanagement-Systeme (DBMS), mit deren Hilfe Unternehmen Datenbanken aufbauen und verwalten, sowie Groupware-Software, mit deren Hilfe Unternehmen die Kommunikation innerhalb des Betriebs ermöglichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über Ländergrenzen hinweg vernetzen.

## Digitale Konzerne verlagern eher Gewinne in Niedrigsteuerrländer

Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, ist der Zusammenhang zwischen örtlichem Steuersatz und ausgewiesenen Gewinnen von Tochtergesellschaften ausgeprägter, wenn Konzerne über eine gute digitale Infrastruktur verfügen und die beschriebenen IT-Anwendungen umfangreich einsetzen.

Dieser Effekt verstärkt sich noch, wenn internationale Unternehmen einen Abteilungsleiter für Rechnungswesen haben. Dann verfügen sie über die Kompetenz, die durch die Analyse interner Daten zusätzlich gewonnenen Informationen auch für die Steuerplanung einzusetzen. Es gelingt den Steuerabteilungen der Konzerne demnach, mit Hilfe der digitalen Infrastruktur die weltweiten, komplexen Wertschöpfungsketten sowie interne Geschäftsvorgänge und den Kapitalbinnenmarkt zu überwachen und so zu steuern, dass die Qualität der Entscheidungen in den Steuerabteilungen zunimmt.

Die Studie von ZEW und Universität Mannheim zeigt zudem, dass internationale Konzerne mit guter digitaler Infrastruktur sensibler auf Steuersatzänderungen reagieren als weniger stark digitalisierte Unternehmen. Die Studienergebnisse verdeutlichen, dass digitalisierte Unternehmen ihre Gewinne schneller aus Ländern mit gestiegenem Steuersatz wegverlagern. Spiegelbildlich verlagern sie ihre Gewinne schneller hin zu Ländern mit gesunkenem Steuersatz.

Die Studie findet sich zum Download unter:  
[www.zew.de/PU81979](http://www.zew.de/PU81979)

Christopher Ludwig, christopher.ludwig@zew.de  
Prof. Dr. Katharina Nicolay, katharina.nicolay@zew.de

## INHALT

Kinderbetreuung lässt Mütter mehr arbeiten und ändert Einkommensverteilung in Familien .....	1
Landespolitiker befürworten mehr Vergleichbarkeit im Bildungssystem .....	2
Internationale Konzerne nutzen digitale Infrastruktur, um Gewinne zu verlagern .....	3
#ZEWBookTalk mit Clemens Fuest .....	4
Landtagsabgeordnete glauben spätestens auf der Regierungsbank an die Schuldenbremse .....	5

Wahlrecht für Ausländer beeinflusst die Bereitschaft zur Einbürgerung .....	6
Mindestlohn senkt Solo-Selbstständigkeit .....	7
E-Government in Europa: Ist Deutschland auf dem Weg zum Erfolgsmodell? .....	8
Nachgefragt: Wie kommen junge Unternehmen durch die Corona-Krise? ..	9
ZEW intern .....	10
Daten und Fakten, Termine .....	11
Standpunkt .....	12

# #ZEWBookTalk mit Clemens Fuest

Die Corona-Pandemie hat Wirtschaft, Gesellschaft und Politik fest im Griff. Vor diesem Hintergrund stellte ifo-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest sein aktuelles Buch „Wie wir unsere Wirtschaft retten. Der Weg aus der Corona-Krise“ am 26. Oktober 2020 am ZEW Mannheim virtuell vor. Die neue #ZEWBookTalk-Reihe wurde von ZEW-Präsident Achim Wambach moderiert.

„Wo stehen wir aktuell in der Corona-Rezession“, fragte Clemens Fuest zu Beginn seiner Präsentation. Laut ifo-Institut erholte sich das Geschäftsklima im Oktober 2020 deutlich und federte den Corona-Konjunktur einbruch ab. Allerdings stehe Deutschland eine massive zweite Infektionswelle bevor. „Die deutsche Wirtschaft wird im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zwar weniger schrumpfen, zeigt allerdings auch keine Erholungssymptome“, betonte der Ökonom. Durch den sinkenden Konsum seien Unternehmen in eine Unterauslastung gekommen, ausgelöst durch das angepasste Verhalten der Bevölkerung sowie staatliche Eingriffe. Ein klassisches Nachfrageproblem habe Deutschland hingegen nicht. „Während die verfügbaren Einkommen kaum gesunken sind, brachen die Konsumausgaben drastisch ein. Das lag zum einen an den geschlossenen Geschäften, zum anderen daran, dass sich viele fragen, ob ein Restaurantbesuch zurzeit sein muss“, so Fuest.

## Konjunktur und Gesundheitsschutz schließen sich nicht aus

In seinem Buch beschäftigte sich der ifo-Präsident außerdem mit der Frage, ob die Corona-Krise einen Konflikt zwischen Gesundheit und Wirtschaft offenbart. „Ein Virus beeinträchtigt die Wirtschaft auch ohne staatliche Restriktionen. Kurzfristig wird die Wirtschaft zwar durch Restriktionen ausgebremst, es kann aber einer Überlastung des Gesundheitssystems entgegenwirken“, schlussfolgerte der Ökonom. Frühzeitige und harte Pandemie-Maßnahmen könnten so mittelfristig einen wirtschaft-

lichen Schaden verhindern. Folglich stünden Gesundheit und Wirtschaft nicht in wirklichem Konflikt miteinander.

Wie sollte also eine geeignete Wirtschaftspolitik aussehen? „Corona-Tests und Masken gewährleisten das Funktionieren der Wirtschaft. Maßnahmen wie Ausgangssperren verhindern sie aber“, gab der ifo-Präsident zu bedenken. Die Art der Restriktionen sei entscheidend. Fuest warnte vor einem Neodirigismus in der Corona-Pandemie. Wirtschaft könne nicht zentral gesteuert werden. Eine intelligente Wirtschaftspolitik müsse vielmehr marktwirtschaftliche Potenziale und staatliche Regulierungen verbinden, sonst verfehle sie ihre Ziele. Zudem drohten hohe Kosten, erklärte der Münchener Ökonom.

## Verlässliche Daten und Konjunkturprogramm helfen, die Krise zu bewältigen

Im Anschluss an die Präsentation tauschten sich ZEW-Präsident Achim Wambach und Clemens Fuest aus. „Sind Maßnahmen wie das Konjunkturprogramm zielführend, um die Krise zu bewältigen?“, fragte Achim Wambach seinen Gast aus München. Dies sei aus seiner Sicht nicht klar, antwortete Fuest. Bislang habe es wenige Krisen gegeben, die so ein wirtschaftspolitisches Eingreifen verlangten. „Aus der Großen Depression oder der Finanzkrise 2008 lassen sich kaum verwertbare Schlussfolgerungen ziehen. Zurzeit fehlen uns verlässliche Daten zu regionalen Auswirkungen für die Wirtschaft, etwa über die Eigenkapital- und Liquiditätssituation von Unternehmen“, sagte Fuest. Es räche sich zurzeit, dass die Politik in den vergangenen Jahren nicht mehr Wirtschaftsdaten gesammelt hätte. Das habe die Erarbeitung des Konjunkturprogramms erschwert, sagte Fuest.

„Die Mehrwertsteuersenkung als Konjunkturmaßnahme halte ich aber für nicht zielgenau in der Corona-Krise. Die Senkung der Mehrwertsteuer kann die Nachfrage in betroffenen Sektoren wie der Reisebranche aufgrund der Reisebeschränkungen nicht erhöhen“, erklärte der Ökonom vor den rund 230 Zuschauer/innen des Live-Formats. Hier hätte man stärker auf die einzelnen Sektoren eingehen müssen. Im Großen und Ganzen sei er aber zufrieden mit dem erarbeiteten Konjunkturprogramm.

Mehr Informationen unter: [www.zew.de/AM7432](http://www.zew.de/AM7432)

Lisa Rath, [lisa.rath@zew.de](mailto:lisa.rath@zew.de)



Clemens Fuest im Austausch mit Achim Wambach.

Foto: © ZEW

## NEUE VERANSTALTUNGSREIHE

Beim #ZEWBookTalk laden wir führende Ökonomeninnen und Ökonomen aus dem In- und Ausland ein, ihre aktuellen Buchpublikationen am ZEW Mannheim vorzustellen. Ein Austausch mit einer Expertin oder einem Experten des ZEW über die Kernthesen dieser überwiegend wirtschaftspolitischen Neuerscheinungen schließt sich an. Die Buchvorstellungen finden vor Ort am ZEW Mannheim oder digital, in deutscher oder englischer Sprache, statt.

Regierungsabgeordnete sind eher als Abgeordnete der Opposition davon überzeugt, dass ihr Bundesland mit neuen fiskalischen Lasten fertig werden kann.



Foto: © iStockphoto.com/AndreyPopov

# Landtagsabgeordnete glauben spätestens auf der Regierungsbank an die Schuldenbremse

Landtagsabgeordnete glauben eher dann an die Einhaltung der Schuldenbremse für ihr Bundesland, wenn sie zu einer Regierungspartei gehören. Politiker/innen auf den Oppositionsbänken sind deutlich skeptischer. Wechseln Abgeordnete aus der Opposition nach einem Sieg bei der Landtagswahl in die Regierung, dann werden sie plötzlich viel optimistischer hinsichtlich der Machbarkeit eines ausgeglichenen Haushalts. Umgekehrt wächst der Pessimismus nach dem Verlust der eigenen Regierungsmacht. Dies sind Einsichten einer neuen Studie des ZEW Mannheim in Kooperation mit der Universität Mannheim, die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Sonderforschungsbereichs „Die Politische Ökonomie von Reformen“ durchgeführt wurde.

Die Ergebnisse der Studie sind eine gute Nachricht im Zusammenhang mit der Verfolgung langfristiger Politikziele. Regeln wie etwa die Schuldenbremse würden nicht funktionieren, wenn sie nach jedem Regierungswechsel erneut in Frage gestellt würden. Die an der Studie beteiligten Wissenschaftler/innen zeigen, dass sich Politiker/innen der meisten Parteien die Schuldenbremse spätestens dann zu eigen machen, wenn sie auf der Regierungsbank Platz nehmen.

Die Mannheimer Studie basiert auf Befragungen aller 16 deutschen Landesparlamente, die in zwei verschiedenen Legislaturperioden in den Jahren 2011/12 und 2014/15 durchgeführt wurden. Mit jeweils mehr als 600 Parlamentariern/-innen hatte sich ein gutes Drittel aller Abgeordneten an der Umfrage beteiligt.

## Abgeordnete bewerten auch Krisenfolgen ganz unterschiedlich

Mehr als 100 Politiker/innen nahmen an beiden Umfragen teil und haben dazwischen von der Opposition in die Regierung oder in die umgekehrte Richtung gewechselt. Dies erlaubt eine zuverlässige Messung des Regierungs-Oppositions-Unterschieds. Sogar wenn andere Faktoren wie Parteizugehörigkeit, Alter, Geschlecht und Spezialisierung im Parlament berücksichtigt werden, ist ein sehr starker Regierungseffekt beobachtbar.

Verglichen mit Kollegen/-innen in der Opposition sind Abgeordnete einer Regierungspartei deutlich zuversichtlicher, dass das eigene Bundesland auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt im Einklang mit dem Grundgesetz gewährleisten kann.

Auch wenn die Befragten zu den Zeitpunkten der Umfragen noch nichts von der Corona-Krise und ihren gravierenden Auswirkungen auf die Staatsschulden ahnen konnten, waren sie in der zweiten Umfragerunde im Jahr 2015 mit andersartigen Belastungen für die öffentlichen Haushalte konfrontiert. Damals hatte die Zuwanderung vieler schutzsuchender Menschen zu unerwarteten Staatsausgaben geführt.

Es zeigt sich, dass diese unerwarteten Haushaltsbelastungen die Erwartungen zur Einhaltung der Schuldenbremse wiederum sehr unterschiedlich treffen, je nachdem, ob Abgeordnete einer Regierungspartei angehörten oder nicht. Typischerweise sind Regierungsabgeordnete eher als die Abgeordneten der Opposition davon überzeugt, dass ihr Bundesland mit neuen fiskalischen Lasten fertig werden kann und das Budget im Einklang mit dem Grundgesetz trotzdem zum Ausgleich bringen wird.

## Abgeordnete der AfD sind deutlich pessimistischer als andere Oppositionsparteien

Im Gegensatz zum stabilen Regierungs-Oppositionsmuster macht es fast keinen Unterschied, welcher Partei ein/e Politiker/ in angehört – mit einer sehr deutlichen Ausnahme am rechten Rand des politischen Spektrums: Abgeordnete der AfD, die bislang immer der Opposition angehört haben, sind im Vergleich zu anderen Oppositionsparteien deutlich pessimistischer, was die Einhaltung der Schuldenbremse betrifft.

Das AfD-Ergebnis deckt sich mit Einsichten der Populismusforschung. Wähler populistischer Parteien zeichnet ein tiefes Misstrauen aus, dass die etablierten Parteien die Zukunftsprobleme bewältigen können. Das zeigt sich auch bei ihren Abgeordneten, die selbst in fiskalisch guten Zeiten nicht an die Einhaltung der Schuldenbremse glauben.

Die Studie zum Download unter: [www.zew.de/PU82010](http://www.zew.de/PU82010)

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, [friedrich.heinemann@zew.de](mailto:friedrich.heinemann@zew.de)

Einwanderer aus weniger entwickelten Ländern lassen sich eher einbürgern, wenn sie in ihrem Ankunftsland an einer Wahl teilnehmen durften.

Foto: © iStockphoto.com/bizoo\_n

# Wahlrecht für Ausländer beeinflusst die Bereitschaft zur Einbürgerung

Ein Wahlrecht für Ausländer/innen hat Auswirkungen auf die Integration: Einwanderer/-innen ändern ihre Bereitschaft, sich einbürgern zu lassen, wenn sie in ihrem Ankunftsland bereits an einer Wahl teilnehmen durften, ohne dort die Staatsbürgerschaft zu besitzen. Die konkrete Wirkung des Wahlrechts auf die Bereitschaft zur Einbürgerung unterscheidet sich je nach Entwicklungsstand im Herkunftsland. Das sind die Ergebnisse einer Studie des ZEW Mannheim in Zusammenarbeit mit den Universitäten Basel und Malmö.

Die Bereitschaft, sich einbürgern zu lassen, ist ein wichtiges und wissenschaftlich akzeptiertes Merkmal erfolgreicher Integration. Stimmrechte für ausländische Staatsbürger/innen wirken sich auf die Attraktivität der Einbürgerung aus. Um diesen Zusammenhang zu analysieren, betrachten die Autoren/-innen drei verschiedene Wahlen in Schweden in den Jahren 2002 bis 2010. Sie untersuchen, wie wahrscheinlich sich wahlberechtigte und nicht wahlberechtigte Eingewanderte mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Folge einbürgern ließen.

## Wahlrecht auch ohne Staatsbürgerschaft

In Schweden dürfen ausländische Staatsbürger/innen an kommunalen und regionalen Wahlen teilnehmen, wenn sie zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Jahren im Land leben. Das macht sich die Studie zunutze: Sie vergleicht Eingewanderte, die bis zu zehn Tage vor dem Stichtag eingewandert sind und deshalb wählen dürfen, mit Eingewanderten, die bis zu zehn Tage danach angekommen sind. Diese Einschränkung macht die beiden Gruppen in allen anderen Charakteristika, wie zum Beispiel der Aufenthaltsdauer, besonders vergleichbar.

Nach Schweden eingewanderte Personen können sich nach drei bis fünf Jahren Aufenthalt einbürgern lassen. Sie benötigen dafür keinen Sprachnachweis und müssen auch keine wirtschaftlichen Bedingungen erfüllen. Wenn ausländische Staatsbürger/innen das Wahlrecht in dem Land erhalten, in dem sie ansässig sind, können sie schneller an politischen Prozessen teilnehmen. Diese Erfahrung könnte eine motivierende Wirkung auf Einwanderer/-innen haben, sodass sie sich eher in die Ge-

sellschaft integrieren und sich einbürgern lassen. Andererseits könnte es ihre Integration aber auch verlangsamen. Denn wenn die Staatsbürgerschaft nicht mehr notwendig ist, um zu wählen, fällt ein wichtiger Anreiz für die Einbürgerung weg.

## Einwanderer aus ärmeren Herkunftsländern lassen sich eher einbürgern

In der Studie werden die Herkunftsländer von Einwanderern/-innen je nach Lebensstandard unterschieden, das heißt nach ihrem Wert gemäß dem Human Development Index. Die Studie zeigt, dass sich Geflüchtete und Personen aus weniger entwickelten Ländern eher einbürgern ließen, wenn sie drei Jahre nach ihrer Ankunft an einer Wahl teilnehmen konnten. Vier Jahre nach der Wahl, also sieben Jahre nach der Einwanderung, lag der Anteil derjenigen, die die schwedische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, bei 64 Prozent. Damit war die Wahrscheinlichkeit der Einbürgerung um 17 Prozentpunkte höher als bei der Kontrollgruppe, die nicht wählen durfte.

Für Personen, die aus einem Industrieland eingewandert waren und wählen durften, verringerte sich hingegen die Wahrscheinlichkeit der Einbürgerung. Nur 59 Prozent von ihnen ließen sich im Laufe der folgenden vier Jahre einbürgern. Das waren etwa zehn Prozentpunkte weniger als in der Kontrollgruppe ohne Wahlrecht.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Wahlrecht für eingewanderte Personen von großer Bedeutung ist. Insgesamt betrachtet hängt die Auswirkung von Ausländerwahlrechten auf die Einbürgerung vermutlich davon ab. Für Menschen aus ärmeren Ländern überwiegt der motivierende Effekt der Erfahrung, wählen zu dürfen.

Bei Eingewanderten aus entwickelten Ländern ist das Gegenteil der Fall: Wenn sie auch ohne die Staatsbürgerschaft wählen können, sinkt der Anreiz zur Einbürgerung. Für Zugewanderte aus Ländern mit mittlerem Lebensstandard zeigt sich zwar kein Effekt. Das bedeutet aber nicht unbedingt, dass es für sie keinen Unterschied macht. Wahrscheinlicher ist, dass beide Wirkungen einander aufheben.

Die Studie zum Download: [www.zew.de/PU81987](http://www.zew.de/PU81987)

Dr. Michaela Slotwinski, [michaela.slotwinski@zew.de](mailto:michaela.slotwinski@zew.de)

Arbeitskräfte werden von Arbeitgebern trotz Mindestlohn nicht vermehrt in die Solo-Selbstständigkeit gedrängt.

Foto: © iStockphoto.com/AnnaStills

# Mindestlohn senkt Solo-Selbstständigkeit

Solo-Selbstständigkeit ist insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen eine wichtige Alternative zur abhängigen Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig können Arbeitgeber so den Mindestlohn umgehen: Wer selbstständig ist, muss sich diesen selbst nicht zahlen. Der im Jahr 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn hat dennoch einen Rückgang der Solo-Selbstständigkeit zur Folge, auch in besonders betroffenen Branchen wie Hausmeister- oder Reparaturdiensten. Insgesamt werden Arbeitskräfte von den Arbeitgebern trotz Mindestlohn nicht vermehrt in die Solo-Selbstständigkeit gedrängt.

In einer aktuellen Studie des ZEW Mannheim und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nürnberg im Auftrag der Mindestlohnkommission entkräften die Wissenschaftler/innen Befürchtungen, dass Arbeitgeber ihre Arbeitskräfte in großem Ausmaß zur Selbstständigkeit zwingen, um den Mindestlohn nicht bezahlen zu müssen. Im Gesamtbild zeigt sich, dass die Solo-Selbstständigkeit in Folge der Einführung des Mindestlohns im Branchenvergleich in 2015/16 um 7,4 Prozent zurückgegangen ist.

Bereits vor 2015 gab es einen anhaltenden Rückgang der Solo-Selbstständigkeit in Deutschland. Ob der Mindestlohn diesen Trend stoppt, wurde viel diskutiert. Das Gegenteil ist der Fall: Der Mindestlohn scheint den Rückgang der Solo-Selbstständigkeit eher zu verstärken. Weiterhin zeigt die Studie, dass besonders vom Mindestlohn betroffene Branchen und Regionen einen Rückgang der Solo-Selbstständigkeit aufweisen. Die Abnahme der Solo-Selbstständigkeit ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland zu beobachten.

## Effekte des Mindestlohns variieren je nach Branche

Die Studie zeigt darüber hinaus, dass sich der Effekt des Mindestlohns auf die Solo-Selbstständigkeit zwischen verschiedenen Branchen unterscheidet. Während es im verarbeitenden Gewerbe zu einer Reduktion der Solo-Selbstständigkeit kommt, steigt diese im Dienstleistungssektor an. Zusätzlich zeigen die Studienergebnisse, dass ein Rückgang der Solo-Selbstständigkeit durch den Mindestlohn insbesondere in eben jenen Branchen zum Tragen kommt, die bereits vor Mindestlohneinführung durchschnittlich weniger Wirtschaftsaktivität durch Solo-Selbstständige verzeichneten.

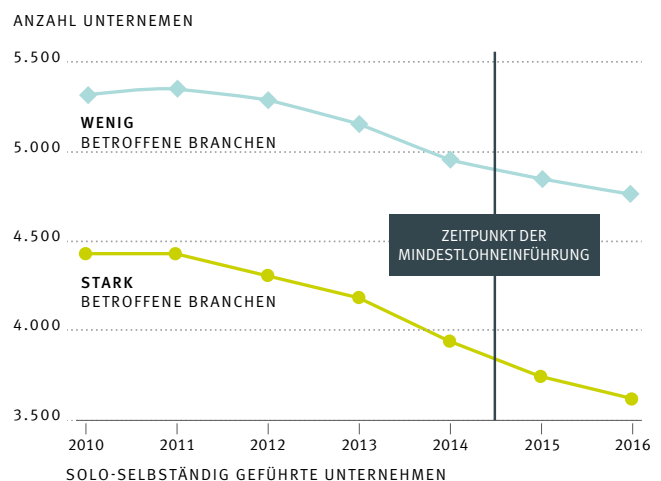
Die Studie basiert auf den Daten des am ZEW erhobenen Mannheimer Unternehmenspanel (MUP) und den darin auf Branchen- und Regionenebene aggregierten Unternehmensdaten. Dabei handelt es sich um die umfangreichste Panel-Unternehmensdatenbank in Deutschland außerhalb der amtlichen Statistik. Die Autoren der Studie messen den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Einführung des Mindestlohns und der Entwicklung der Solo-Selbstständigkeit durch den Vergleich der durchschnittlichen Stundenlöhne in Regionen und Branchen. Sie unterscheiden, ob diese vor der Einführung des Mindestlohns unter oder über dem Mindestlohn lagen. Wer schon vorher einen höheren Stundenlohn hatte, sollte durch den Mindestlohn keine nennenswerten Veränderungen haben, während niedrigere Stundenentgelte automatisch mindestens auf Mindestlohniveau ansteigen sollten. Durch diese Branchen- und Regionenunterschiede in der effektiven Wirkungsstärke des Mindestlohns lassen sich kausale Effekte im Zeitverlauf messen.

Die Studie zum Download unter:

<http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/BerichtMindestlohnSoloSelbstaendigkeit2020.pdf>

Moritz Lubczyk, moritz.lubczyk@zew.de  
Simona Murmann, simona.murmann@zew.de

## BRANCHENVERGLEICH ANZAHL SOLO-SELBSTSTÄNDIG GEFÜHRTER UNTERNEHMEN\*



\* nach Einführung des Mindestlohns

Quelle: Mannheimer Unternehmenspanel

# E-Government in Europa: Ist Deutschland auf dem Weg zum Erfolgsmodell?

Mit dem Onlinezugangsgesetz hat Deutschland der digitalen Verwaltung einen gesetzlichen Rahmen gegeben, vor allen Dingen aber das Ziel mit einem konkreten Datum versehen: Bis Ende 2022 sollen alle öffentlichen Verwaltungsdienstleistungen digital verfügbar sein, und zwar auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Dies ist ein sehr ambitioniertes Vorhaben, insbesondere weil zahlreiche Akteure über Bundesland- und kommunale Grenzen hinweg miteinander kooperieren müssen. Aber die Mühe wird sich lohnen, und zwar in mehrerlei Hinsicht.

Mit dem Einsatz digitaler Lösungen werden Prozesse effizienter, und dies nicht nur für die Anbieter, sondern auch für die Nutzer/innen dieser Dienste. Zum Beispiel werden Antragsteller/innen entlastet, wenn sie Vorgänge online erledigen und einheitliche oder sogar vorausgefüllte Formulare nutzen können, und wenn Verwaltungsangestellte in der Lage sind, diese ebenfalls online zu bearbeiten – in Situationen wie einem Lockdown bedeutet dies einen enormen Vorteil.

## Deutschland verharrt in Sachen E-Government im europäischen Vergleich auf den hinteren Rängen

Jedoch sollte es nicht nur um effizientere Prozesse gehen. In ihrem Gutachten von 2017 hat die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) empfohlen, dass „Deutschland im E-Government bis 2025 zum anerkannten Erfolgsmodell für digitale Regierung und Administration in Europa“ werden sollte.

Doch Deutschland verharrt in Sachen E-Government im europäischen Vergleich auf den hinteren Rängen, im Jahr 2020 auf Rang 21 von 28, wie der Digital Economy and Society Indicator der EU zeigt. Zwar hat Deutschland Fortschritte bei der Bereitstellung öffentlicher Dienste für Unternehmen und bei Open Data erzielt. Jedoch sind die Online-Interaktion zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern sowie die Möglichkeiten, vorausgefüllte Formulare zu nutzen, noch stark ausbaufähig. Nicht zuletzt die in der Corona-Pandemie erfolgten digitalen Lernprozesse sollten jetzt Ansporn sein, hier aufzuholen.

Digitale Technologien befähigen ihre Anwender zu Innovationen. Dies gilt für die öffentliche Verwaltung genauso wie für die

Wirtschaft. Daher sollte auch die Entwicklung neuer Angebote in den Blick genommen und dabei insbesondere die Potenziale offener Verwaltungsdaten stärker ausgeschöpft werden.

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben wir den Wert zuverlässiger Daten als Entscheidungsgrundlage schätzen gelernt. Gesundheitsdaten, die nach einheitlichem Muster aktuell erhoben und zusammengeführt werden können, haben sich als zentrale Grundlage für politische Entscheidungen erwiesen. Hier liegen noch immer große Potenziale brach, die es zu heben gilt. Zum Beispiel sind Geodaten wissenschaftlich verwertbar, können gleichermaßen aber auch wirtschaftlich genutzt werden für die Entwicklung digitaler Dienste, die eine ressourcenschonende Verkehrsnutzung fördern. Ein intensiverer Austausch zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft kann dazu beitragen, die Potenziale von Verwaltungsdaten auszuschöpfen.

## Begeistern und Weiterbilden für E-Government

Eine erfolgreiche Digitalisierung erfordert digitale Kompetenzen, in öffentlichen Einrichtungen genauso wie in der Wirtschaft. Diese umfassen einerseits Basiswissen für den täglichen Umgang mit digitalen Lösungen, andererseits aber ebenso Expertenwissen zum Beispiel für die Software-Programmierung und die Aufbereitung und Auswertung von Daten.

Investitionen sollten daher nicht nur in die technologische Ausstattung fließen, sondern auch in die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung. Ohnehin sind die Beschäftigten öffentlicher Verwaltungseinrichtungen ein essenzieller Faktor. Sie zu begeistern für das komplexe Vorhaben „E-Government“, ist indes eine Aufgabe für sich. Bis Ende 2022 ist nicht mehr viel Zeit für die vollständige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und bis dahin ist noch einiges an Anstrengung notwendig. Aber nur so rückt das Ziel, „zum anerkannten Erfolgsmodell für digitale Regierung und Administration in Europa zu werden“, in greifbare Nähe.

Prof. Dr. Irene Bertschek, irene.bertschek@zew.de



Nachgefragt: Wie kommen junge Unternehmen durch die Corona-Krise?

## „Nicht alle jungen Unternehmen überleben“

Viele Unternehmen halten sich in der Corona-Krise mit staatlichen Hilfen über Wasser. Besonders schwer trifft es junge, wenig etablierte Unternehmen wie Start-ups. ZEW-Wissenschaftler Jürgen Egelin erklärt im Interview, wie junge Unternehmen laut Erkenntnissen des IAB/ZEW-Gründungspanels durch die Krise kommen.

### Sind hauptsächlich jüngere Unternehmen durch die Corona-Krise in Schieflage geraten?

Bei der grundsätzlichen Betroffenheit unterscheiden sich etablierte Unternehmen und junge Unternehmen kaum. Etwa 70 Prozent aller Unternehmen sind im Moment negativ durch die Corona-Pandemie betroffen. Ungefähr 20 Prozent werden weder negativ noch positiv beeinflusst, während zehn Prozent bislang positiv durch die Krise kamen. Dies ist bei jungen und bei älteren Unternehmen so. Allerdings zeigen sich Unterschiede bei der Intensität der Betroffenheit: Junge Unternehmen weisen höhere Anteile von „sehr stark“ oder „stark“ betroffenen Unternehmen auf als etablierte. Das gilt für negativ betroffene, aber auch für Unternehmen, die durch die Krise positive Auswirkungen verzeichnen. Bei jungen Unternehmen findet also eine stärkere Polarisierung der Auswirkungen statt als bei etablierten.

### Wieso sind gerade junge Unternehmen häufiger den Auswirkungen ausgesetzt?

Bei jungen, und insbesondere innovativen, Unternehmen ist es generell unsicher, ob sie sich etablieren. Selbst unter Hochkonjunkturbedingungen verlassen viele nach kurzer Zeit wieder den Markt. Insbesondere bei konsumnahen Dienstleistungen oder im Handel ist die Fluktuation sehr hoch. Oftmals gibt es kein finanzielles Schutzpolster oder eine Stammkundschaft. Hersteller von in der Corona-Pandemie besonders nachgefragten Produkten wie Atemschutzmasken oder Desinfektionsmitteln kamen bislang positiver durch die Corona-Krise. Stark ne-

gativ betroffen waren dagegen konsumnahe und kreative Dienstleistungen, insbesondere Kulturschaffende und Freiberufler.

### Und wie reagieren junge Unternehmen auf die Krise?

Wie in vorherigen Krisensituationen erfolgt eine typische Anpassung: Prozesse werden hinterfragt und angeglichen. Ungefähr ein Drittel der jungen Unternehmen überdenkt seine Innovationsstrategie. Sie verändern zum Beispiel die Prozesse, mit denen sie die Innovationen, an denen sie arbeiteten, weiterführen können. Ein Viertel der Unternehmen orientiert sich geografisch um in andere Absatzmärkte. Dann gibt es noch die Möglichkeit, die eigene Produktpalette zu verändern. Ein gutes Beispiel sind die Schnapsbrennereien, die Alkohol destillieren, um damit Desinfektionsmittel herzustellen. Allerdings führen diese Angebotsveränderungen im Aggregat kaum zu nennenswerten Effekten, zumindest nicht bis zum Befragungszeitpunkt im Mai. Das sind momentan Strategien, um die Krisenzeit zu überbrücken. Für längerfristige Erkenntnisse müssen wir allerdings die zweite Befragungswelle jetzt im Herbst abwarten.

### Was kann die Politik tun, um junge Unternehmen während der Corona-Pandemie zu unterstützen?

Hierfür gibt es keine generell gültigen Konzepte. Unter normalen Umständen verlassen, je nach Branche, ein Viertel bis die Hälfte der jungen Unternehmen den Markt nach kurzer Zeit wieder. Aus ökonomischer Sicht ist es natürlich unbefriedigend, alle jungen Unternehmen mit der Gießkanne zu fördern und sie nur so am Leben zu erhalten. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, die Unternehmen zu identifizieren, die gute Konzepte haben. Das sind beispielsweise sehr innovative Unternehmen in Hochtechnologiebranchen, die an neuem Wissen arbeiten und technologischen Fortschritt in die Wirtschaft bringen. Müssen sie den Markt verlassen, geht Wissen verloren, dass nicht so einfach durch eine spätere Neugründung wieder reaktiviert werden kann. Es ist auf jeden Fall richtig, dass die Bundesregierung solche Start-ups unterstützt. Liquiditätsprobleme dieser Unternehmen können etwa über eine entsprechende Ko-Finanzierung von Wagniskapital oder anderen Finanzierungsformen gemildert werden.

Bei Nachfragerückgängen oder logistischen Problemen durch steigende Coronazahlen kann die Wirtschaftspolitik wenig machen. Im Allgemeinen gilt es, jungen hoch innovativen Unternehmen zu ermöglichen, weiterzuarbeiten. In anderen Wirtschaftsbereichen, wo die Fluktuation der Unternehmen auch in guten Zeiten hoch ist und wo durch den Dienstleistungscharakter der Leistungen auch keine Möglichkeit besteht, dass die ausgefallene Nachfrage später nachgeholt wird, sieht es etwas anders aus. Aus Wettbewerbsgründen können nicht alle diese Unternehmen gerettet werden. Allerdings ist aus regionalpolitischer Sicht eine mögliche Verringerung der Attraktivität der Innenstädte sowie der allgemeinen Lebensqualität durch eine Insolvenzwelle bei solchen Unternehmen natürlich doch bedeutend.



**Jürgen Egelin**

ist stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs „Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik“ am ZEW Mannheim. Seine gegenwärtigen Forschungsschwerpunkte liegen in der Entstehung und Diffusion von neuen Technologiefeldern, Bedeutung und Interaktion regionaler Innovationsstrukturen und die Evaluation

technologischer Maßnahmen. Er ist an einer Vielzahl von Standortuntersuchungen, regionalen Entwicklungsanalysen und Studien zur Unternehmens- und Marktdynamik am ZEW federführend beteiligt.

juergen.egelin@zew.de

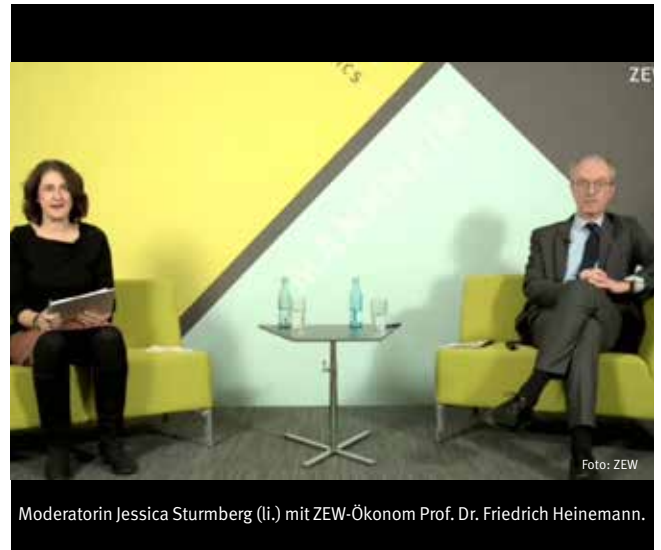
## #ZEWlive: Europäische Antworten auf die Corona-Rezession

Kann die Corona-Rezession mit den EU-Programmen „Next Generation EU“ und PEPP bewältigt werden? Das war Thema des #ZEWlive am 10. November 2020 mit Dr. Sylvie Goulard, Vize-Präsidentin der Banque de France und ZEW-Experte Prof. Dr. Friedrich Heinemann. Die Diskussion offenbarte, dass die Hilfsprogramme langfristig die Ursachen von Wachstumsschwäche und fehlender Resilienz nicht zielgenau adressieren.

„Gelingt der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas nach Corona?“, wollte Journalistin Jessica Sturmberg wissen, die die Veranstaltung moderierte. Laut Heinemann steht Europa derzeit vor einer doppelten Herausforderung: Es würde sowohl um eine kurzfristige Stabilisierung der Ökonomie als auch um eine langfristige Wirtschafts- und Finanzpolitik gehen. Derzeit befindet sich Europa in einer Notsituation mit schwer einzuschätzenden Folgen, sagte Goulard. „Das sind Notfallprogramme, die die Handlungsfähigkeit des Systems gewährleisten“, so die Vize-Präsidentin der Banque de France. Heinemann bestätigte, dass es erste Anzeichen der kurzfristigen Stabilisierung der europäischen Wirtschaft gäbe. Beide waren sich einig, dass es sich bei den Hilfsprogrammen um eine außerordentliche Leistung aller 27 EU-Staaten handle.

„Sind die Programme langfristig zielführend, um die Corona-Rezession zu überwinden?“, hakte Sturmberg nach. Bei „Next Generation EU“ sahen Heinemann und Goulard die Ausgaben-schwerpunkte für Klimapolitik und Digitalisierung positiv. Für Heinemann war die fehlende Zielgenauigkeit in der Krisenbekämpfung problematisch: So würde die Formel zur Mittelverteilung in keinem erkennbaren Bezug zur relativen Krisenbetroffen-

heit der Mitgliedstaaten stehen. „Auch die vagen Reformanreize durch die länderspezifischen Empfehlungen tragen kaum zur Überwindung von nationalen Reformblockaden bei. Es kommt



Moderatorin Jessica Sturmberg (li.) mit ZEW-Ökonom Prof. Dr. Friedrich Heinemann.

jetzt auf eine kluge Implementation des Pakets mit einer sorgfältigen Überwachung der Mittelverwendung an. Dann könnte „Next Generation EU“ tatsächlich das europäische Fiskalsystem sinnvoll weiterentwickeln“, sagte Heinemann vor den rund 150 Zuschauerinnen und Zuschauern.

## MannheimTaxation: Steuersysteme in Zeiten der Corona-Krise

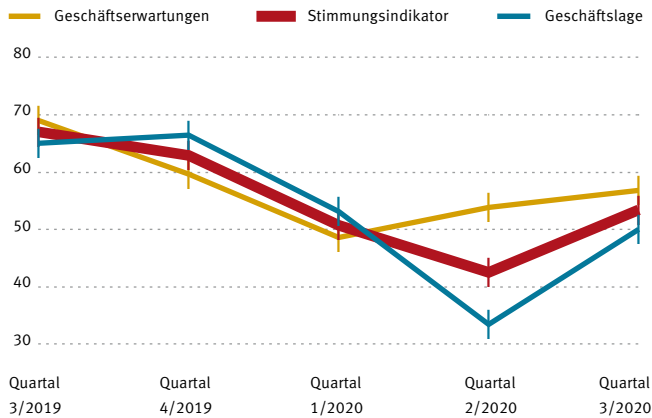
Wie können Steuersysteme die richtigen Anreize für eine zukunftsfähige Wirtschaft, aber auch Gesellschaft setzen und gleichzeitig zur Deckung von Staatsausgaben beitragen? Diese Frage stand bei der diesjährigen Jahreskonferenz des Leibniz-WissenschaftsCampus MannheimTaxation ganz unter dem Einfluss der Corona-Pandemie: Erstmals wurde die Konferenz virtuell mit über 260 Teilnehmenden aus der ganzen Welt veranstaltet. 30 Vorträge in elf Sessions boten viel Stoff für inhaltliche Diskussionen, angefangen mit der Keynote zu regionalen Förderprogrammen von Danny Yagan, Assistant Professor an der University of California, Berkeley in den USA.

Yagan beleuchtete, inwiefern man regionale wirtschaftliche Förderprogramme als zusätzliches Instrument zur effizienten Umverteilung von Einkommen innerhalb der Gesellschaft nutzen könne. Seine Studienerkenntnisse stehen in Kontrast zur häufig verbreiteten These, dass benachteiligte Personen unterstützt werden sollten anstelle von Gemeinden. Dennoch gibt es in der Realität eine Vielzahl solcher Förderprogramme. Yagan erläuterte, dass die beiden wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren der beschriebenen Mechanismen entweder eine geringe regionale Mobilität der Wirtschaftsteilnehmer oder aber

eine geringe Veränderung im Verdienst der Wirtschaftsteilnehmer bei deren Umzug seien.

Höhepunkt der diesjährigen Konferenz war die Policy Session zum Thema Steuerpolitik zur Bewältigung der Corona-Rezession, die MannheimTaxation-Sprecher Prof. Christoph Spengel moderierte. Die Diskussion startete mit Redebeiträgen von Prof. Michael Devereux, Direktor des Zentrums für Unternehmensbesteuerung der Universität Oxford, Dhammika Dharmapala, Julius-Kreeger-Professor für Recht an der Universität Chicago, Ruud de Mooij, Leiter der Steuerpolitik-Einheit der Finanzabteilung des Internationalen Währungsfonds, und Prof. Nadine Riedel, Direktorin des Instituts für Wirtschaftspolitik und Regionalökonomik der Universität Münster. Die Panelisten und der Moderator bekräftigten, wie wichtig es sei, die jeweiligen steuerpolitischen Maßnahmen an die Gegebenheiten der Pandemie anzupassen. Die diskutierten steuerpolitischen Instrumente in verschiedenen Phasen der Pandemie reichten von Steuerstundungen und Verlustrückträge zur Sicherstellung der Liquidität in der ersten Phase, über Förderung von Investitionen durch schnellere Abschreibungsmöglichkeiten in der zweiten Phase, bis hin zur Ausweitung von möglichen Verlustvorträgen in der letzten Phase.

## Konjunkturelles Klima hellt sich in der Informationswirtschaft leicht auf

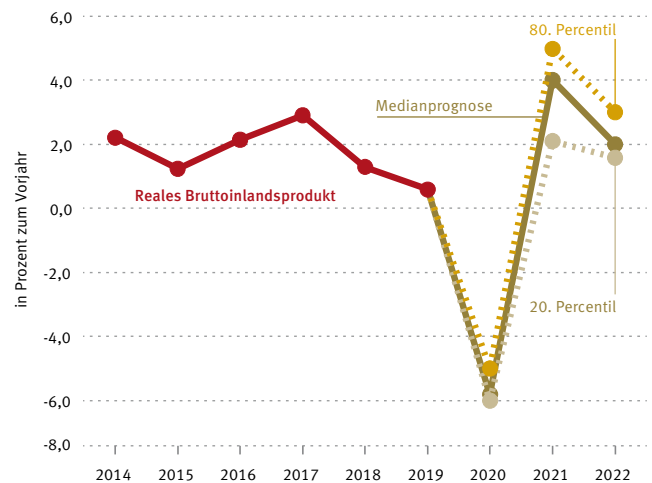


Der ZEW Stimmungsindikator Informationswirtschaft steigt im Vergleich zum Vorquartal um 10,9 Punkte und erreicht im dritten Quartal 2020 einen Wert von 53,4 Punkten. Der Teilindikator für die Geschäftserwartungen für das vierte Quartal 2020 steigt auf einen Wert von 56,9 Punkten und der Teilindikator für die aktuelle Geschäftslage steigt auf 50,1 Punkte. Quelle: ZEW

Im dritten Quartal 2020 hat sich das konjunkturelle Klima in der Informationswirtschaft wieder etwas verbessert – das Vorkrisenniveau hat der Indikator allerdings noch nicht erreicht. Der ZEW-Stimmungsindikator Informationswirtschaft steigt im Vergleich zum historischen Tiefstand im vergangenen Quartal um 10,9 Punkte auf einen Stand von 53,4 Punkten und überschreitet damit wieder die kritische Marke von 50 Punkten. Demnach wird das wirtschaftliche Klima in der Informationswirtschaft von einer geringen Mehrheit der Unternehmen positiv bewertet. Die langsame Erholung des Stimmungsindikators resultiert dabei insbesondere aus der positiven Entwicklung der Geschäftslage. Im Vergleich zum zweiten Quartal, das durch umfangreiche Lockdown-Maßnahmen gekennzeichnet war, steigt der Teilindikator für die Geschäftslage im dritten Quartal um 16,6 Punkte und erreicht einen Stand von 50,1 Punkten.

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de

## Erholungsprozess setzt sich beim BIP mittelfristig fort



Quelle: ZEW

Die mittelfristigen Wachstumsprognosen gehen weiterhin davon aus, dass das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland gegen Ende 2022 das Niveau von vor der Corona-Krise erreicht haben wird. Im laufenden Jahr soll der wirtschaftliche Rückgang bei minus 5,8 Prozent liegen. Nach diesen Prognosen scheint das Downside-Risiko, dass es noch zu einem viel stärkeren Wachstumsrückgang kommen könnte, klein zu sein. So ist die Prognose des 20-Prozent-Perzentils mit minus 6,0 Prozent kaum geringer als die Medianprognose. Entgegengesetzt verhält es sich bei der BIP-Prognose für das nächste Jahr. Im Median rechnen die Experten/-innen mit einer realen Zunahme der Wirtschaftsleistung von 4,0 Prozent. Für 2021 ist auch eher mit Überraschungen nach unten zu rechnen. Für das Jahr 2022 wird im Median ein BIP-Wachstum von 2,0 Prozent angegeben. Ende 2022 sollte damit der Aufholprozess abgeschlossen sein.

Michael Schröder, michael.schröder@zew.de



## Call for Papers

Das Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI), eine gemeinsame Initiative des ZEW und der Universität Mannheim, veranstaltet am 11. und 12. März 2021 seine Jahreskonferenz. Nach derzeitiger Planung wird diese als hybride Veranstaltung stattfinden. Ziel der Konferenz ist, eine Plattform für Austausch und Diskussion zu Forschungsthemen in den Bereichen Wettbewerb und Innovation zwischen Wissenschaftlern/-innen und Vertretern/-innen öffentlicher Behörden, Rechts- und Wirtschaftsberatungen zu schaffen. Einreichungen bis 30. November 2020. Mehr Informationen unter: [www.zew.de/VA3319](http://www.zew.de/VA3319)

## Wirtschaftsweiser stellt Gutachten vor

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat sein mit Spannung erwartetes Jahresgutachten veröffentlicht. Am 8. Dezember 2020 erläutert der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars Feld, im nächsten #ZEWlive die Kernaussagen der Wirtschaftsweisen und gibt Einschätzungen zu deren Wirtschaftspolitik. Im Anschluss wird er seine Einschätzungen mit ZEW-Präsident Achim Wambach zu diskutieren. Die Veranstaltung findet virtuell statt und wird als Live-Stream übertragen.

Weitere Informationen unter: [www.zew.de/VA3342](http://www.zew.de/VA3342)



## Wirtschaftsnobelpreis 2020: Von der Theorie bis zum (Markt-)Design?

Vor etwa 20 Jahren wurden in Deutschland die 3G-Mobilfunkfrequenzen für die unglaubliche Summe von damals über 100 Milliarden D-Mark versteigert. Damals war das neu, seitdem

sind Auktionen für Frequenzen in Deutschland die Norm. Erst im letzten Jahr wurden wieder Frequenzen für 5G-Anwendungen versteigert. Dass dem so ist, und dass nicht wie früher die Frequenzen den Telekommunikationsunternehmen einfach überlassen wurden, ist den beiden diesjährigen Nobelpreisträgern, Paul Milgrom und Robert Wilson zu verdanken. Sie haben das Design der ersten Frequenzauktion 1994 in den USA mitentwickelt, die dort durch die US-amerikanische Telekommunikationsregulierungsbehörde durchgeführt wurde. Damit haben sie Standards für die Versteigerung von Telekommunikations-Frequenzen gesetzt, die weltweit angewandt werden.

In den Wirtschaftswissenschaften haben sie mit ihren Arbeiten die Literatur zum Marktdesign mitbegründet. Marktdesign geht von der Einsicht aus, dass die Regeln auf Märkten bestimmen, ob diese erfolgreich sind oder nicht. Zwei Beispiele: Das Auktionshaus Sotheby's versteigert Gemälde, indem die Bieter höher bieten als das aktuelle Gebot, bis am Ende ein Bieter übrigbleibt, der den Zuschlag erhält. Eine sogenannte englische Auktion. In den Niederlanden werden Tulpenzwiebeln auf dem Großmarkt so versteigert, dass ein großer Zeiger einen Preis darstellt und diesen im Sekundentakt senkt. Der erste, der zuschlägt, erhält die Kiste mit den Zwiebeln zu dem angezeigten Preis – weltweit bekannt als holländische Auktion. Für den Erfolg der Auktion macht es einen Unterschied, ob Bieter sich hochbieten – wie bei Sotheby's – oder darauf warten, bei fallenden Preisen als Erste zuzuschlagen, wie in der holländischen Version. Wenn z.B. die Gefahr besteht, dass sich Bieter absprechen, ist ein gemeinsames Hochbieten nicht zu empfehlen.

Andererseits kann es sinnvoll sein, dass Bieter während der Auktion voneinander lernen. Vielleicht ändert sich die Zahlungsbereitschaft eines Bieters, wenn er beobachtet, dass andere

Bieter noch im Rennen oder bereits ausgestiegen sind. Das ist der Vorteil einer dynamischen Auktion über mehrere Runden, weil dort auf diese Informationen reagiert werden kann. Solche Situationen haben Milgrom und Wilson untersucht. Ihre Erkenntnisse sind ein wichtiger Grund dafür, warum heute die Frequenzen meist in dynamischen Auktionen vergeben werden – die 5G-Auktion beispielsweise hatte knapp 500 Bietrunden.

Mittlerweile sind Auktionen und die mathematische Theorie dahinter fester Bestandteil der Lehrbücher in den Wirtschaftswissenschaften und Auktionsdesign fester Bestandteil von Unternehmen und Behörden. Staatsanleihen werden per Auktionen vergeben. Auktionen spielen eine zentrale Rolle bei der Energiewende, etwa durch die Ausschreibungen für erneuerbare Energien. Diese Dominanz von Auktionen hat einen guten Grund – dadurch lässt sich die Zuteilung von knappen Ressourcen häufig schnell und meist effizient organisieren.

Diese Entwicklung hat durch die Digitalisierung noch mehr an Dynamik gewonnen. Ebay ist als Auktionshaus großgeworden, Google versteigert seine Werbeplätze an der Suchmaschine. So verwundert es nicht, dass die großen Digitalunternehmen vermehrt Mikroökonomien einstellen. Die Beispiele verdeutlichen, wie stark die Erkenntnisse des Marktdesigns unseren Alltag prägen. Die Bedeutung dieses Felds hat das ZEW frühzeitig erkannt: Seit vier Jahren ist Marktdesign wichtiger Bestandteil unserer Forschungsagenda.

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Prof. Achim Wambach.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D.

Dieser Beitrag ist in einer längeren Version am 12.10.2020 in der „Welt“ erschienen.

# ZEWS

ZEWS news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEWS – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Redaktion: Dominic Egger, Telefon +49 621 1235-103 · dominic.egger@zew.de

Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de

Lisa Rath · Telefon +49 621 1235-316 · lisa.rath@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© ZEWS – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2020